

## **Bericht über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. Juni 2023**

Am 01.06.2023 fand um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wabern statt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Ziegler, begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die Zuhörer\*innen. Von den 31 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sind 30 anwesend. Herr Ziegler stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 1 – Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2023**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Buss, berichtet, dass die vorliegende Vorschlagsliste nicht durch Vorschläge der einzelnen Fraktionen ergänzt wird. Erfreulicherweise haben sich zwölf Personen für die Schöffenvwahl 2023 beworben. Bevor die Liste an das zuständige Amtsgericht weitergereicht wird, liegt diese für eine Woche zur Einsichtnahme im Rathaus aus.

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Vorschlagsliste.

### **Punkt 2 – Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in der Gemeinde Wabern**

Bürgermeister Claus Steinmetz führt aus, dass die Problematik der Einschränkungen durch die festgesetzten Überschwemmungsgebiete in den Orten Wabern und Zennern hinlänglich bekannt sind. Die Obere Wasserbehörde hat in den letzten Gesprächen darauf hingewiesen, dass demnächst eine Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplanes (HWRMP) ansteht. Hierbei ist nicht auszuschließen, dass mit der Fortschreibung weitergehende Einschränkungen festgesetzt werden. Die Obere Wasserbehörde hat in diesem Zusammenhang die Gemeinde schriftlich aufgefordert, bis zum 01.09.2023 eine Stellungnahme abzugeben, ob und in welchem Umfang die vorgeschlagenen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Von der Oberen Wasserbehörde wurden bereits im Jahr 2020 mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Überschwemmungsgebiete, wie die Errichtung eines Deiches oder von Hochwasserschutzmauern vorgeschlagen. Durch ein von der Gemeinde beauftragtes Fachbüro wurden für diese Varianten verschiedene Kostenermittlungen, die sich zwischen 1,1 und 2,8 Millionen Euro bewegen, erarbeitet.

Nach einer ausgehenden Erörterung beschließt die Gemeindevertretung, den Punkt zur Erarbeitung einer Stellungnahme an den Bau-, Infrastruktur und Umweltausschuss zu verweisen.

### **Punkt 3 – Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wabern**

Bürgermeister Claus Steinmetz erläutert die derzeitige Situation in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wabern. Die Gemeindevertretung hat bereits im Jahr 2021 festgestellt, dass aufgrund der vorgenommenen Bedarfsplanung ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen besteht und den Gemeindevorstand beauftragt, geeignete Räumlichkeiten für die Schaffung von Betreuungsplätzen zu finden. In Folge wurden durch die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten geprüft und teilweise mit der Fachaufsicht des Jugendamtes erörtert. Auch die aktuelle Bedarfsplanung zeigt auf, dass die Gemeinde zur Abdeckung des aktuellen Bedarfs mindestens zwei weitere Betreuungsgruppen für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren schaffen muss. Dieses Ziel soll in zwei Schritten erreicht werden. Im ersten Schritt soll in der Kita Schatzkiste ab August 2023, befristet für zwei bis drei Jahre, eine zusätzliche (siebte) Betreuungsgruppe zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch kann den auf einer Warteliste geführten Kindern ein Betreuungsangebot gemacht werden. Im zweiten Schritt wurde durch

die Verwaltung eine Vorplanung für die Erweiterung der Kita Storchenwiese erarbeitet. Durch diese Maßnahme sollen die bestehende Kinderkrippe und der bestehende Kindergarten zu einer Einrichtung verschmelzen. Im neu errichteten Zwischenbau sollen vier Betreuungsgruppen entstehen. Im Altbau würden zwei Gruppen wegfallen, so dass unterm Strich 50 neue Betreuungsplätze geschaffen werden können.

Im Anschluss berichtet die Vorsitzende des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses, Frau Römer, dass der Ausschuss sich intensiv mit dem Sachverhalt beschäftigt habe. Die vom Gemeindevorstand vorgelegten und durch Herrn Bürgermeister Steinmetz erläuterten Schritte wurden im Ausschuss beraten. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Umsetzung gemäß der vorliegenden Beschlussvorschläge zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die erläuterte Bedarfsberechnung für Betreuungsplätze für das Jahr 2023 zur Kenntnis und stellt fest, dass zur Abdeckung des ermittelten Bedarfs weitere vier altersübergreifende Gruppen geschaffen werden müssen.
2. Die Gemeindevertretung stimmt der befristeten Einrichtung einer siebten Betreuungsgruppe in der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ ab August 2023 zu.
3. Die Gemeindevertretung stimmt der vorgestellten Erweiterung der Kindertagesstätte „Storchenwiese“ zu und beauftragt den Gemeindevorstand, die weiteren Schritte zur Umsetzung zu veranlassen.

#### **Punkt 4 - Bericht über den Haushaltsvollzug 2023**

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung im Laufe eines Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorliegende Bericht zum 30.04.2023 stellt die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen dar. Herr Buss führt aus, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht ausführlich erörtert habe.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **Punkt 5 - Bebauungsplanes Nr. 4 „Pappeläcker“ im Ortsteil Udenborn**

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 27.02.2023 bis zum 31.03.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute Auslegung informiert und gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Vorschläge zur Abwägung liegen der Gemeindevertretung in einer Beschlussvorlage vor.

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegenden Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den Vorschlägen zur Abwägung zu. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Pappeläcker“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls beschlossen.

#### **Punkt 6 - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf der Binde“ im Ortsteil Harle**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 05.12.2022 bis zum 13.01.2023 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert und gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Vorschläge zur Abwägung liegen der Gemeindevertretung in einer Beschlussvorlage vor.

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegenden Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den Vorschlägen zur Abwägung zu. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf der Binde“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Beichtigung des Flächennutzungsplanes wird ebenfalls beschlossen.

### **Punkt 7 - Entlassung, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von ehrenamtlichen Beigeordneten**

Der Vorsitzende Wolfgang Ziegler teilt mit, dass der Beigeordnete Gerhard Freudenstein auf eigenen Antrag und auf Beschluss des Gemeindevorstandes mit Ablauf des Monats Mai 2023 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis ausscheidet. Im Anschluss händigen Bürgermeister Claus Steinmetz und der Vorsitzende Wolfgang Ziegler Herrn Gerhard Freudenstein seine Entlassungsurkunde aus und danken ihm für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Wabern.

Durch den Vorsitzenden Wolfgang Ziegler wird festgestellt, dass der nächste Nachrücker auf dem Wahlvorschlag der FWG-Fraktion für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten vom 22.04.2021 Herr Jürgen Schweinebraden ist. Anschließend wird Herr Schweinebraden vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung in sein Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Steinmetz ernennt den Beigeordneten zum Ehrenbeamten und händigt ihm die Urkunde über die Berufung in das Amt aus. Anschließend wird Herr Schweinebraden vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung vereidigt.

### **Punkt 8 - Verleihung einer Ehrenbezeichnung**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Gerhard Freudenstein die Ehrenbezeichnung „**Ehrenbeigeordneter**“ zu verleihen. Im Anschluss überreicht Bürgermeister Claus Steinmetz die Verleihungsurkunde.

In einer kurzen Ansprache dankt Herr Freudenstein den gemeindlichen Gremien für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit und versichert, dass ihm diese ehrenamtliche Arbeit immer große Freude bereitet habe.

Die Sitzung wurde um 20:50 Uhr durch Herrn Ziegler geschlossen.